

Schulordnung der Grundschule Weene



Präambel

In unserer Schule wollen wir respektvoll, freundlich und verantwortungsbewusst miteinander umgehen. Damit das Zusammenleben und das Lernen für alle gelingen, gibt es Regeln, an die sich alle halten müssen – Kinder wie Erwachsene.

1. Unser Miteinander

1. Wir gehen freundlich und respektvoll miteinander um.
2. Wir hören andern zu und lassen sie ausreden.
3. Wir helfen einander, wenn jemand Unterstützung braucht.
4. Wir lösen Konflikte friedlich und holen Hilfe, wenn nötig.
5. Wie befolgen die Anweisungen aller Lehr- und Betreuungskräfte.

2. Verhalten im Unterricht und auf dem Schulgelände

1. Wir kommen pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.
2. In der Schulzeit bleiben wir auf dem Schulgelände.
3. Auf dem Schulhof schieben wir das Rad.
4. Wer mit dem Auto gebracht wird, geht den Fußweg am Fahrradständer entlang bis zum Schulhof und verabschiedet sich an der roten Linie.
5. Bei Schulbeginn stellen wir den Ranzen an der vereinbarten Stelle im Flur auf und gehen sofort wieder auf den Schulhof zurück.
6. Bei Regenwetter halten wir uns in den unteren Fluren auf.
7. Wir bewegen uns ruhig und umsichtig in den Gebäuden.
8. Nach dem Klingeln gehen wir zügig mit der Tasche zum Klassenraum und setzen uns.
9. Wenn die Lehrerin/der Lehrer noch nicht da ist, bleiben wir auf unserem Platz.
10. Wir achten auf Sauberkeit und behandeln Schulmaterialien sorgfältig.
11. Abfall werfen wir in den richtigen Mülleimer.
12. Wir gehen nicht an fremde Sachen.
13. Auf der Toilette achten wir auf Sauberkeit und waschen anschließend die Hände.
14. Beim gemeinsamen Frühstück bleiben wir sitzen und verhalten uns ruhig.
15. Nur zu besonderen Anlässen dürfen Süßigkeiten mitgebracht werden.

Schulordnung der Grundschule Weene

3. Pausen

1. In den großen Pausen gehen wir sofort auf den Schulhof und betreten das Gebäude nur, um auf die Toilette zu gehen.
2. Pausenspielzeug wird bei der Spielzeugausleihe ausgeliehen und dort auch wieder vernünftig abgegeben.
3. Vor Schulbeginn darf kein Fußball gespielt werden.
4. Fußball darf nur auf dem Fußballplatz gespielt werden.
5. Auf dem Asphaltplatz darf bei den Körben Basketball gespielt werden.
6. Hängt eine rote Fahne, halten wir uns nur auf den asphaltierten und gepflasterten Flächen auf.
7. Harte Gegenstände, Stöcke und Schneebälle werfen ist verboten.
8. Beim Spielen, Rennen und Fahren nehmen wir Rücksicht auf andere Kinder.
9. Bei Regenpausen bleiben wir im Klassenraum bzw. gehe dorthin zurück.
10. Am Ende der Pause gehen wir zügig zum Unterricht.

4. Betreuung

1. Wir warten im Klassenraum auf die Betreuungskraft.
2. Wir bleiben bei der Gruppe und hören auf die Anweisungen der Erwachsenen.
3. Wir helfen beim Aufräumen - auch wenn wir gar nicht mitgespielt haben.
4. Wir warten, bis die Betreuung zu Ende ist, bevor wir losgehen.

5. Nach dem Unterricht

1. Die Buskinder stellen sich an den markierten Stellen (Bus 1/Bus 2) auf.
2. Bei starkem Regen warten wir in der Glashalle auf die Busse.
3. Eine Lehrkraft begleitet uns immer zum Bus.
4. Wer mit dem Auto abgeholt wird, geht zur roten Linie, an der die Eltern schon warten.
5. Wir verlassen das Schulgelände erst beim Klingeln.

Schulordnung der Grundschule Weene

6. Am Nachmittag

1. Im Nachmittagsangebot, gehen wir zum Essen in die Mensa und danach in die Mittagspause auf den Schulhof.
2. Wir verlassen den Essplatz sauber, schieben den Stuhl an den Tisch und bringen das Geschirr zurück.
3. Bei der Hausaufgabenbetreuung arbeiten wir leise und nehmen Rücksicht auf andere Kinder.

7. Regeln

1. Wenn wir Regeln vergessen oder missachten, sprechen die Lehrkräfte mit uns und helfen uns, unser Verhalten zu verbessern.
2. Handys oder sonstige elektronische Geräte dürfen weder in der Schule noch in der Betreuung verwendet werden, und bleiben daher besser zu Hause.
3. Wiederholtes oder schwerwiegendes Fehlverhalten kann weitere Maßnahmen nach sich ziehen.
4. Wer ein anderes Kind anspricht, muss sofort von den Eltern abgeholt werden.
5. Wer sich nicht richtig verhalten kann, muss an der Seite eines Erwachsenen bleiben oder kann teilweise nicht mehr teilnehmen.
6. Wer 3x massiv die Hausaufgabenbetreuung oder das Nachmittagsangebot stört, darf im laufenden Halbjahr nicht mehr am Nachmittagsangebot teilnehmen.
7. Wer
 - a. andere Kinder körperlich oder seelisch gefährdet
 - b. den Unterricht wiederholt massiv stört
 - c. die Anweisungen der Lehrkräfte beharrlich missachtet
 - d. Schul- oder Eigentum Dritter absichtlich beschädigtwird vorübergehend vom Unterricht und von schulischen Veranstaltungen ausgeschlossen.

Schlussbestimmung

Diese Schulordnung wurde vom Kollegium, der Schulleitung und der Gesamtkonferenz beschlossen. Sie wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Schulordnung der Grundschule Weene

Ausschluss wegen Fehlverhaltens

(1) Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass der Unterricht und das Zusammenleben in der Schule nicht gestört und die Rechte anderer geachtet werden (vgl. § 43 NSchG).

(2) Bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten kann die Schulleitung gemäß § 61 NSchG nach Ausschöpfung aller pädagogischen und erzieherischen Maßnahmen einen zeitlich befristeten Ausschluss vom Unterricht und von schulischen Veranstaltungen anordnen.

(3) Ein solcher Ausschluss kann erfolgen, wenn:

- andere Kinder körperlich oder seelisch gefährdet werden,
- der Unterricht massiv gestört wird,
- Anweisungen der Lehrkräfte beharrlich missachtet werden,
- Schul- oder Eigentum Dritter absichtlich beschädigt wird.

(4) Die Maßnahme wird schriftlich begründet und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Vor der Entscheidung erfolgt eine Anhörung. Der Ausschluss ist auf maximal vier Wochen zu befristen.

(5) Ziel ist es, die Ordnung in der Schule zu schützen und den betroffenen Kindern die Möglichkeit zu geben, ihr Verhalten zu überdenken und positiv zu verändern.